



## **Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2018/2019 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an ein Basler Gymnasium**

**Die Schuljahre werden im ganzen Text ohne den Kindergarten gezählt.**

**1. Klasse des Gymnasiums Basel-Stadt = 10. Schuljahr**

### **ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

Wer in ein baselstädtisches Gymnasium eintritt, darf im Jahr der Maturität höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Progymnasien und Gymnasien der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

### **SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

**Kanton BL: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveaus P und E, gemäss Regionalem Schulabkommen**

#### **Übertritt aus dem Niveau P**

Die **definitive Aufnahme** erfolgt, wenn das Abschlusszeugnis die Abschlussqualifikation des Niveaus P (definitive Beförderung sowie Durchschnitt aus den drei Zeugnisnoten Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens 4,0) ausweist. Wird diese Bedingung nur in einem der beiden Zeugnisse der vierten Klasse erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch**.

#### **Übertritt aus dem Niveau E**

Die Aufnahme setzt im ersten Zeugnis der vierten Klasse einen Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik von mindestens 5,0 voraus. Die Noten aus den Fächern Französisch und Englisch werden dabei als eine Note gerechnet. Die Aufnahme erfolgt **provisorisch**.

Für Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Vereinbarung entscheidet die Dienststelle Gymnasien BL.

Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch eines Basler Gymnasiums nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch.

Eine **Aufnahmeprüfung** kann **nicht** absolviert werden.

**Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirksschulen des Fricktals, gemäss Regionalem Schulabkommen**

Im Regelfall erfolgt der Eintritt in eine **erste Klasse** nach Abschluss der Bezirksschule. Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt das vollendete 18. Altersjahr.

Für eine **definitive Aufnahme** ist am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule ein Durchschnitt von 4,7 nötig. Der Durchschnitt setzt sich zusammen aus den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport. Die Kernfächer Deutsch und Mathematik zählen dabei doppelt, zudem ist in beiden Kernfächern die Mindestanforderung einer Note von 4,0 zu erreichen. In Physik und Geografie zählen die Noten der zweitletzten Klasse. In der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten/Musik/Bewegung und Sport zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach.



Ein entsprechender Notendurchschnitt und das Erfüllen der Mindestanforderung im Zwischenbericht ermöglichen den **provisorischen** Übertritt, der **definitive** Übertritt erfolgt über das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres. Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt an das Gymnasium im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr.

([www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) > Informationen des Kantons > Beurteilung und Übertritte)

---

Für Sekundarschülerinnen und -schüler ist es nicht möglich, sich für das Gymnasium zu qualifizieren.

---

Schülerinnen und Schüler aus nicht eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen und anderen Privatschulen mit Wohnsitz im Kanton Aargau müssen die Aargauer Aufnahmeprüfung bestehen, wenn sie in eine erste Klasse des Gymnasiums in Basel-Stadt eintreten möchten. Die Prüfung steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert haben. ([www.ag.ch/mittelschule](http://www.ag.ch/mittelschule))

---

**Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E des Bezirks Dorneck**

**Übertritt aus der Sekundarschule P / E plus:**

In die erste Klasse des Gymnasiums wird aufgenommen, wer am Ende der dritten Sekundarschulklasse Leimental Bättwil oder E plus Dorneckberg die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, kann nicht ins Gymnasium eintreten.

---

**Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E:**

In die erste Klasse des Gymnasiums wird prüfungsfrei aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens 5,20 aufweist. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

---

Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen **müssen** eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

---

**Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche keine prüfungsfreie Aufnahme vorgesehen ist, haben das Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.**

---

**Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.**

---

**Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen**

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit einem der Rektorate der Gymnasien Basel-Stadt Kontakt auf ([www.gymnasium.bs.ch](http://www.gymnasium.bs.ch)).

---

**Kontakte in den Kantonen**

Aargau: [claudio.schwank@ag.ch](mailto:claudio.schwank@ag.ch)  
Basel-Landschaft: [michael.gerber@bl.ch](mailto:michael.gerber@bl.ch)

Basel-Stadt: [claudia.guertler@bs.ch](mailto:claudia.guertler@bs.ch)  
Solothurn: [liliane.buchmeier@dbk.so.ch](mailto:liliane.buchmeier@dbk.so.ch)